

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Gemeinde Trittau hat bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn (uWB) für den Ausbau des Trittauer Mühlenteiches und Trittauer Mühlenbaches im Bereich der Stationen 0+719 bis 1+760 zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit das Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG i.V.m. §§ 140 ff. LVwG beantragt.

Die vorliegende Planung umfasst eine kombinierte Maßnahme aus einer Sohlgleite im Bereich des Trittauer Mühlenteiches und einer Strukturverbesserung mit Sohlanhebung und Strukturelementen im Bereich des Mühlenbaches. Der Trittauer Mühlenbach als Teil des Entwässerungssystems der Bille und Teileinzugsgebiet des Flussgebietsgemeinschaft Elbe soll im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) durchgängig gestaltet werden. Dazu sind eine Sohlgleite als Raugerinne mit Störsteinen, ein Drosselbauwerk am Kopf der Sohlgleite, ein gegliedertes Abschlagwehr am Trittauer Mühlenteich sowie eine gewässertypische Anpassung mit Sohlanhebung geplant.

Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Der abschließende Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Anlagen wird nach § 141 Abs. 4 LVwG **in der Amtsverwaltung Trittau**, Europaplatz 2, 22946 Trittau, **vom 28.07.2022 bis zum 11.08.2022** zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und der dazugehörigen Unterlagen kann nach vorheriger Terminabstimmung mit Herrn Plog unter (04154) / 8079 - 58 oder per Email an s.plog@trittau.de erfolgen. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bad Oldesloe, den 15.07.2022

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift
Dirk Willhoeft